

Auf einen Blick: Informationen zur Kostenübernahme von einmaligen Heizkosten

Bürgergeld kann auch für einmalige Heizkosten beantragt werden. Wenn Sie also

- eine hohe Heizkostennachzahlung aus Ihrer Jahresabrechnung erhalten
- Brennstoffe wie zum Beispiel Heizöl oder Holzpellets zur Bevorratung kaufen müssen

kann dies im Monat, in dem Sie die Rechnung bezahlen müssen (Fälligkeitsmonat) einen Anspruch auf Bürgergeld begründen.

Wenn es um die Bevorratung von Brennstoffen geht, wird unabhängig von Ihrer Lagerkapazität nur der angemessene Bedarf für einen Zeitraum von 12 Monaten anerkannt. Dieser wird anhand der Verbrauchswerte aus dem aktuellsten bundesweiten Heizspiegel unter Zugrundelegung der aktuellen Energiepreise errechnet.

Bei der Prüfung, ob Sie Anspruch auf Bürgergeld für einen Monat haben, werden auch alle sonst erforderlichen Leistungsvoraussetzungen geprüft. Das heißt, dass zum Beispiel das Einkommen aller Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft für diesen Monat geprüft wird. Auch zu Ihrem Vermögen müssen Sie Auskunft geben. Beim Bürgergeld für einen Monat hat jede Person der Bedarfsgemeinschaft einen Freibetrag von 15.000,- €.

Wichtig:

Das Gesetz sieht hier für das Jahr 2023 vor, dass Sie den notwendigen Antrag noch bis zum Ablauf des dritten Monats nach dem Fälligkeitsmonat stellen können. Eine spätere Antragstellung ist ausgeschlossen.

Antragstellung und Beratung:

Bitte nutzen sie die Möglichkeiten, Ihren Antrag online zu stellen unter www.jobcenter.digital

Die Antragsvordrucke können Sie unter folgendem Link downloaden:

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld-2>

Das Jobcenter Coburg Land schickt Ihnen die Formulare auch gerne zu. Bitte nutzen Sie dazu unsere Kontaktdaten. Hier erhalten Sie bei Bedarf auch eine telefonische Beratung.